



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 02.11.2020

TOP 5: Neuausschreibung

Los 1: Restabfallverbrennung

Los 2: (Rest-)Sperrmüll

Los 3: Heizwertreiche Abfälle

Vergabeverfahren

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die thermische Entsorgung von bis zu max. 5.000 t Restabfällen/Jahr aus der öffentlichen Abfuhr (Hausmüll und Abfälle aus Kleingewerbebetrieben) sowie die Entsorgung von bis zu max. 5.500 t Restsperrmüll/Jahr und bis zu max. 1.500 t sonstige heizwertreiche Abfälle/Jahr auszuschreiben.

Mit der Erstellung der Vergabeunterlagen und der Mitwirkung im Vergabeverfahren wird das Büro Schmidt/Bechtle GmbH beauftragt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: Verfahrenskosten: 9.500 EUR

Haushaltsmittel stehen nur für das Vergabeverfahren zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Bereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren (Auftrag/Kostenstelle 320137)

Anlagen:

öffentlich

Neuausschreibung

Los 1: Restabfallverbrennung

Los 2: (Rest-)Sperrmüll

Los 3: Heizwertreiche Abfälle

Vergabeverfahren

1. Sachstand

Seit 1.6.2005 darf Restabfall nicht mehr deponiert werden, sondern muss verbrannt werden.

Der Zollernalbkreis hat hiermit 1997 nach einer europaweiten Ausschreibung die heutige Fa. T-plus GmbH, ein Unternehmen der EnBW beauftragt. Unsere Beseitigungsabfälle werden derzeit von der Tplus in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Stuttgart-Münster und seit 2011 zusätzlich in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) in Zürich verbrannt.

Aktuell liefern wir auf diesen Vertrag rund 16.500 t im Jahr an Hausmüll (aus Haushalten und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall).

Der Verbrennungsvertrag endet nach zwanzigjähriger Laufzeit am 31.5.2025. (vgl. Drucksache KT 19/2016).

Zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 25.3.2019 (vgl. Drucksache UT 04/2019) beschlossen, die Leistungen für den Zeitraum vom 1.6.2025 – 31.5.2035 neu auszuschreiben.

Der Kreistag hat am 21.10.2019 für den Zeitraum vom 1.6.2025 – 31.5.2035 die thermische Behandlung von 12.000 Tonnen Restabfälle pro Jahr neu vergeben.

Die nach dieser Vergabe noch offene Restmenge unserer Verbrennungsabfälle von 3.000 t bis 5.000 t aus Haushalten und Gewerbebetrieben sollte zunächst erst 2023 ausgeschrieben werden. Aber das aktuelle Marktgeschehen und die heute absehbaren Veränderungen bei den Anlagenbetreibern erfordert unserer Meinung nach jedoch eine frühzeitigere Vergabe der noch offenen Leistungen, weshalb wir dafür bereits Anfang 2021 das Vergabeverfahren durchführen wollen. Denn es zeichnet sich ab, dass in Baden-Württemberg vermutlich mehr Abfälle behandelt werden müssen als Anlagen verfügbar sind und viele Landkreise werden erst ab 2021/22 mit Vertragsbeginn 2025 ausschreiben.

Zusätzlich soll auch die Entsorgung von (Rest-)Sperrmüll aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf sowie anfallende sonstige heizwertreiche Abfälle (Direktanlieferungen am Abfallwirtschaftszentrum Hechingen) ausgeschrieben werden.

2. Ausschreibung

2.1 Abfälle zur thermischen Entsorgung (Los 1)

Als thermisch zu behandelnde Abfälle sind alle Restabfälle gemeint, die aus privaten, gewerblichen und anderen Herkunftsbereichen bei der öffentlichen Abfuhr sowie direkt im

öffentlich

Abfallwirtschaftszentrum von Abfallerzeugern angeliefert werden. Ausgeschrieben werden soll eine Menge von 3.000 bis zu 5.000 t pro Jahr.

Die Entsorgung dieser Abfälle muss in einer Müllverbrennungsanlage in Baden-Württemberg erfolgen (AutarkieV). Der künftige Auftragnehmer hat ein entsprechendes Kontingent mit dem Angebot nachzuweisen.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der verworgenen Mengen. In der Abrechnung wird unterschieden zwischen:

- Transport
- Entsorgung

2.2 (Rest-)Sperrmüll (Los 2)

(Rest-)Sperrmüll aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf sowie im Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen direkt von Abfallerzeugern angelieferte sperrige (Rest-)abfälle sind an einer vom künftigen Auftragnehmer zu nennenden Übergabestelle im Landkreis zu übernehmen. Alternativ ist eine Übernahme am Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen möglich (Wertungszuschlag auf den Angebotspreis bei Umschlag in Hechingen durch den Zollernalbkreis).

Die zu entsorgende Menge wird auf eine Spannbreite von 3.500 t/Jahr bis zu max. 5.500 t/Jahr festgelegt.

Die Entsorgung der übernommenen Mengen muss in zugelassenen Behandlungs-/Verwertungsanlagen erfolgen. Der Auftragnehmer hat einen Nutzungsnachweis über ein entsprechendes Kontingent mit dem Angebot vorzulegen.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der verworgenen Mengen. In der Abrechnung wird unterschieden zwischen:

- Annahme/Umschlag
- Transport
- Entsorgung/Verwertung

2.3 Heizwertreiche Abfälle (Los 3)

Im Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen direkt von Abfallerzeugern angelieferte heizwertreiche Abfälle sind an einer vom künftigen Auftragnehmer zu übernehmen.

Die zu entsorgende Menge wird auf 500 t/Jahr bis max. 1.500 t/Jahr festgelegt.

Die Entsorgung der übernommenen Mengen muss in zugelassenen Verwertungsanlagen erfolgen. Der Auftragnehmer hat einen Nutzungsnachweis über ein entsprechendes Kontingent mit dem Angebot vorzulegen.

öffentlich

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der verworgenen Mengen. In der Abrechnung wird unterschieden zwischen:

- Transport
- Entsorgung/Verwertung

Hinweis: Aufgrund der rel. großen Mengenspannbreite in den Losen soll vertraglich geregelt werden, dass die Übernahmemenge für das jeweilige Folgejahr auf eine Spannbreite von max. 500 t/a festgelegt (z. B. in Los 1: 4.200 – 4.700 t/a). Die Spannbreite muss jeweils bis zum 30.09. des Vorjahres festgelegt werden.

2.3 Laufzeit der Verträge

Die Leistungen sollen im Zeitraum von 1.6.2025 bis 31.5.2030 erbracht werden (5 Jahre).

Für die Transporte sind ab Leistungsbeginn nur Euro-6-Fahrzeuge einzusetzen, welche die jeweils neuesten Abgaswerte einhalten und über aktuelle Sicherheitssysteme wie Abbiege- und Notbremsassistenten verfügen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die thermische Behandlung von Restabfällen in einer MVA innerhalb dem Geltungsbereich der Autarkieverordnung Baden-Württemberg gehen wir davon aus, dass aktuell noch die Marktpreise mit den zuletzt für unser Hauptkontingent angebotenen Preisen Gültigkeit haben (vgl. KT 21.10.2019)